

Ann. Mett. hat Dünzelmann (S. 518—537) genauer bestimmen wollen als ein aus Fredegars Fortsetzungen und originalen Notizen zusammengearbeitetes Werk, das um 780 geschrieben und in den Ann. Laur. mai. und min. benutzt sei. Nach ihm haben aber Waitz¹ und Simson² noch auf die Verwandtschaft derselben mit dem Chron. Vedastinum und den Ann. Lobienses hingewiesen und aus den verschiedenen Spuren mit ziemlicher Sicherheit das Ergebnis gewonnen, dass die gemeinsame Quelle eine von 687 bis wenigstens 805 reichende Compilation war, die aber nicht zu den Quellen, sondern zu den Ableitungen der Ann. Laur. gehört. Nach dem Ort ihrer Entstehung sucht Pückert, welcher zuletzt sehr eingehend über diese Quelle gehandelt hat (S. 142—145)³, und entscheidet sich aus guten Gründen für St. Denis. Von zwei Hss. dieser verlorenen Quelle, welche ich ebenfalls mit dem von Bernays gebrauchten Namen 'die Compilation' bezeichnen will, haben sich je zwei Bruchstücke erhalten: zu der einen gehören das Düsseldorfer und das Wiener Fragment, welche Pertz, SS. XX, 1—15 als Fragmenta Werthinensia⁴ herausgegeben hat, zu der andern das Baseler und das Berner, von Waitz zusammen mit dem Wiener, SS. XIII, 26—33 veröffentlicht⁵. Unmittel-

1) Forschungen XX, 385—394. 2) Ebenda 395—405. 3) Berichte d. Verh. d. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1884, S. 106—190. Als die treuesten Ableitungen der Quelle, welche er mit VW bezeichnet, stellt Pückert S. 137 die Ann. Mett., das Chron. Anianense (cod. 2 des Chron. Moiss.), das Chron. Fontan. und die in SS. XIII und XX gedruckten Fragmente karolingischer Annalen hin. Als Bestandtheile des Werkes will er aber (S. 150, Anm. 39) die letzteren nicht gelten lassen, weil er dasselbe mit der von mir im Folgenden untersuchten Quelle verwechselt und zu den Ableitungen nicht nur mit Waitz das Chron. Laur., sondern sogar die Ann. Einh., d. h. die Uebearbeitung der Ann. Laur., rechnet. 4) Weil das Düsseldorfer in einem ehemals Werdenener Codex gefunden worden ist. 5) Den Zusammenhang des Baseler Fragments hat W. von Giesebrecht (Forsch. XIII, 627) erkannt und dargelegt. Dass die Baseler und Berner Blätter aus derselben Hs. stammen, zeigt die Vergleichung der daraus in SS. XIII (S. 2) mitgetheilten Proben, obwohl Waitz ebenda (S. 27) das Gegentheil behauptet. Man vergleiche nur das g des Fragm. Bas. in 'magoncia' Zeile 1, in 'egit' Z. 3 und in 'Remigii' Z. 6 mit dem des Fr. Bern. in 'pugnam' Z. 4, ebenso das f (Bas. Z. 4 'defunctus', 6 'confessoris', — Bern. Z. 3 'fluviū', 5 'fidelibus' u. a.), ferner die Ligaturen ct (Bas. 'defunctus' Z. 4, — Bern. 'aucto' Z. 2, 'victoriam' Z. 5, 'cunctisque' Z. 8) und st (Bas. Z. 2 'heristallio' — Bern. Z. 3 'castra'); auch die Länge und der Abstand der Zeilen, sowie die Grösse der Schrift sind hier wie da dieselben. Darin, dass das Baseler Bruchstück Jahres- und Kapitelzahlen enthält, das Berner aber weder die einen noch die andern, wird Niemand einen Gegengrund gegen die Zugehörigkeit zu einer Hs. finden können; denn beiderlei Zahlen sind in Mennig eingezeichnet, und es ist nur zu oft zu beobachten, dass solche Eintragungen mit grosser Sorgfalt begonnen, aber nicht bis zum Ende durchgeführt sind.